

Beschlussvorlage 073/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.06.2010	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	nicht öffentlich	beratend
21.06.2010	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
30.06.2010	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

RHB 2010;
Finanzierung

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Bad Dürkheim stimmt der Umsetzung der von der RHB beabsichtigten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2011-2015 zu.
2. Der Landkreis Bad Dürkheim wird seinen Anteil an den Investitionskosten der RHB in den Jahren 2011-2014 durch einen Investitionskredit finanzieren. Bei Bedarf kann die RHB den gesamten Anteil des Landkreises bereits im Jahr 2011 abrufen.
3. Der Landkreis Bad Dürkheim stimmt zu, dass die Gesellschafteranteile an den geplanten Investitionsmaßnahmen der Kapitalrücklage der RHB zugeführt werden.
4. Der Landkreis Bad Dürkheim überlässt der RHB die anteiligen, zur Zwischenfinanzierung des Landeszuschusses notwendigen, Barmittel im Rahmen eines Liquiditätskredits.

Finanzielle Auswirkung Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt: 54702.

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 07.06.2010

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **073/2010**

Das Investitionsprojekt RHB 2010 umfasst ein Gesamtvolumen von 18 Mio. € (einschließlich 2 Mio. € nicht förderfähige Planungskosten) sowie weitere 2 Mio. € Unterhaltungsaufwand für Brücken.

Die Zuschusserwartung in Höhe von 12 Mio. € resultiert aus einer mündlichen Aussage des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums.

Die investiven Maßnahmen sollen in den Jahren 2011 bis 2014 erfolgen, 2014 und 2015 sollen dann die Brückensanierungen folgen, die seitens des Landes nicht bezuschusst werden.

Damit der LVFG-Antrag gestellt werden kann, muss die kommunale Co-Finanzierung geregelt sein.

Invest-Finanzierung:

- 18 Mio. € Gesamtinvest
- 16 Mio. € förderfähige Invest-Kosten
- 12 Mio. € Zuschüsse des Landes (75 % der förderfähigen Kosten)
- 4 Mio. € RHB-Gesellschafter (25 % Eigenanteil der förderfähigen Kosten)
- 2 Mio. € RHB-Gesellschafter (Planungskosten)

Da der Zuschuss des Landes zeitverzögert (geschätzte Verzögerung 6 bis 12 Monate) fließen wird, wird im Jahr 2011 von den RHB-Gesellschaftern entsprechend ihrer Beteiligung ein Betrag von insgesamt 6 Mio. € der RHB GmbH zugeführt werden müssen.

43,0 %	2.580.000 €	TWL
15,2 %	912.000 €	Rhein-Pfalz-Kreis
29,3 %	1.758.000 €	Landkreis Bad Dürkheim
10,0 %	600.000 €	Stadt Bad Dürkheim
2,5 %	150.000 €	VG Wachenheim

Die TWL sind nicht in der Lage, Kredite zur Finanzierung der Verkehrstöchter aufzunehmen; die TWL verfolgen für Ihren Bereich die Bürgschaftslösung und die RHB leiht das Geld.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Kommunen auch die Bürgschaftsvariante favorisieren oder ob sie sich das erforderliche Kapital selbst auf dem Kapitalmarkt besorgen und den kompletten Betrag dann der RHB-Kapitalrücklage zuführen. Wenn die Kommunen das Geld selbst leihen, fallen bei der RHB keine Sollzinsen an bzw. nur die von TWL im Rahmen der Bürgschaftslösung verursachten, die dann auch von TWL ausgeglichen werden.

Kosten für die Bürgschaftsübernahme entstehen nicht. Gemäß § 104 GemO bedarf die Übernahme einer Bürgschaft jedoch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ob die ADD im vorliegenden Fall, angesichts der derzeitigen Haushaltssituation des Landkreises, die Genehmigung erteilen würde, bleibt abzuwarten. Der Vorteil einer Bürgschaftslösung liegt zum Beispiel darin, dass die Bürgschaft nicht auf die Kreditermächtigung des Landkreises

Seite 3 Beschlussvorlage **073/2010**

angerechnet wird und Genehmigungsvorbehalte der ADD für unsere eigenen Investitionen damit nicht betroffen wären. Ein Nachteil der Bürgschaftsvariante ~~ist~~^{sind} eindeutig die vermutlich höhere~~n~~ Belastunge~~n~~ der Gesellschafter im Vergleich zu einer Direktfinanzierung.

Für eine Kreditaufnahme durch die RHB mit kommunaler Bürgschaft, wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 4,3 % zugrunde gelegt.

~~Ob bei der angenommenen Prämisse von einer Zinsbelastung von 3,8 % bei direkter Kreditaufnahme durch die Kommunen ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,8 % erreicht werden kann, ist natürlich von den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen abhängig. Nach einer uns vorliegenden aktuellen Zinsinfo hätten wir derzeit einen Zinssatz von um die 3,4 % bei 10-jähriger Zinsbindung erreichen können. Auch bei 20-jähriger Zinsbindung wäre immer noch ein Zinssatz von 3,89 % realisierbar gewesen.~~

Haushaltsrechtlich ist zu beachten, dass der Landkreis lediglich für die anteiligen Investitionskosten langfristige Investitionskredite aufnehmen darf, das wäre nach dem jetzigen Planungsstand ein Volumen von 1,758 Mio Euro. Zusätzlich ist seitens der Gesellschafterversammlung der RHB sowie auch von Seiten der kommunalen Gesellschafter in deren Gremien ein expliziter Beschluss über eine Zuführung der Investitionsanteile in die Kapitalrücklage der RHB erforderlich.

Im Gegensatz zur Bürgschaftsvariante wäre jeder Gesellschafter durch eigenes Schuldenmanagement in der Lage, die Bedingungen für die Kreditaufnahme auf seine Haushaltssituation anzupassen.

Eine anteilige kurzfristige Zwischenfinanzierung der Landesförderung könnte im Rahmen der Liquiditätskreditermächtigung des Landkreises erfolgen. Der Landkreis schließt dann mit der RHB einen entsprechenden Kreditvertrag ab. Auch dazu ist ein separater Beschluss der Kreisgremien notwendig.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten für die geplanten Brückensanierungen stellen einen Aufwand dar und müssen deshalb vom Landkreis zum gegebenen Zeitpunkt (in den Jahren 2014 und 2015) über den Ergebnishaushalt finanziert werden.

Anlagen:

Investitionsprojekt „RHB 2010“